

§. 935.

Damit aber auch zu einem dergleichen Schaden nicht ein Zufluß schädlicher, sondern guter Feuchtigkeiten erregt werde, soll man nicht nur innerliche Mittel gebrauchen, sondern sich auch äußerlich nach Beschaffenheit der Theile richten. Wenn die Gefäße allzuscharf zusammen gezogen, und die Theile um den Schaden herum verhärtet sind, soll man dieselben nicht fest binden, noch auch sehr drücken, sondern Umschläge, die aber nicht naß seyn müssen (95), hiernächst auch Pflaster, als das emplastrum de meliloto, das diachylon compositum, das malacticum (97) auflegen. Wenn aber eine Schlappigkeit (atonia) dabey ist, ist eine scharf angezogene Binde, an den Schenkeln aber der Schnürstrumpf (85, 178, 742, 751) nöthig, auch kann man um den Schaden herum Spiritus, stärckende Kräuter-Säckgen, und dergleichen auflegen (85). Wenn neue Entzündung dazu kömmt, soll man den Patienten Ruhe und strenge Diät halten lassen, und um die Wunde herum den Campher-Spiritus, zertheilende Umschläge (83), und dergleichen gebrauchen, wodurch der Zufluß abgewendet wird. Man kann die Beschaffenheit derer Theile durch das Gesichte und Gefühle erkennen und beurtheilen.

§. 936.

Wenn auf diese Art ein Geschwür gereinigt worden, heilet es hernach von sich selber, und wenn es wieder ausgefüllt werden soll, wird es mit balsamischen Mitteln, wie gequetschte Wunden, verbunden (409 bis 427).

§. 937.

Bei denen Schäden in der Haut, insonderheit bei denen Schenkel-Schäden, müssen solche Medicamente aufgelegt werden, welche nicht nur reinigen, sondern auch austrocknen (926), dergleichen ist die, aus Kalck-

Et

Wasser